

# Ablaufplan: Vorführung, Inspektion, Erziehung

Dem Züchtling geht in der Regel eine „Aufforderung zum Strafantritt“ zu. Dort wird ihm Ort, Zeit und zu tragende Bekleidung mitgeteilt.

Der Züchtling hat alle Punkte, die in der Aufforderung genannt werden, zu erfüllen und pünktlich anzutreten.

## Abführen zur Untersuchung:

**Ergänzende Fesselungen** oder Fixierung des Züchtlings erfolgen im Ermessen des Zuchtmeisters, um seine Eigensicherung zu gewährleisten und eine mögliche Flucht des Züchtlings zu verhindern.

Beispiel: Führungskette am Hals oder am Hodensack, Hand- und Fußfesseln.

Daraufhin wird der Züchtling in den Untersuchungsraum geführt und dort so fixiert, dass alle relevanten Stellen gut zugänglich und für die anwesenden Zeugen und Voyeure gut sichtbar sind.

Die **Untersuchung** erfolgt stets nackt. Dabei wird der Sträfling auf Sauberkeit und Gesundheit genauestens kontrolliert. Die Bestrafung von Unsauberkeiten liegt im Ermessen des Zuchtmeisters. Besonders genau erfolgt die Prüfung von: Mundraum, Nasenlöchern, Ohren, Achselhöhlen, Penis, Vorhaut, Eichel, Hodensack, Damm und Anus. Mängel werden notiert.

Das Geschlechtsteil des Züchtlings ist in jedem Fall glatt rasiert.

Alle **Körperöffnungen** werden vom Zuchtmeister mittels Finger oder Hilfsmittel genau untersucht und abgestastet. Der Züchtling hat die Untersuchung nach besten Kräften zu unterstützen.

Sofern der Züchtling **Schmuggelware** mit sich führt, wird er streng bestraft. Mindestens 25 Schläge mit dem Strafriemen auf den nackten Hintern. Die Ware wird eingezogen.

**Extra-Strafen** wegen Unpünktlichkeit, Unsauberkeit, Schmuggel und dergleichen werden vor der eigentlichen Strafvollstreckung abgegolten. Sie zählen **nicht** zum Strafmaß, werden allerdings in die Schlussbewertung mit einbezogen.

Die **Strafe** aus dem Urteil wird in der Regel auf dem nackten Hintern vollstreckt. Dem Züchtling werden Ledermanschetten, nach Situation auch Handschellen oder Ketten, an die Handgelenke angelegt und vor oder hinter dem Körper an einem Baum oder anderen geeigneten Gegenstand fixiert.

Nach Wahl des Zuchtmeisters kann eine Spreizstange zwischen den Beinen angebracht und der Hodensack mittels Lederfallschirm oder Seilschlinge fixiert werden. Diese gelten als Sicherungsmaßnahme und nicht als Strafverschärfung.

Der Züchtling hat, die Schläge ruhig entgegen zu nehmen.

Nach jedem Paket von 20 Schlägen hat der Züchtling sich zu **bedanken**.

## Züchtigungsinstrumente:

Strafriemen, Leder	Rohrstock	Reitgerte
Paddle, Holz	Peitsche, Leder, klein	Peitsche, Gummi
Paddle, Gummi	Kochlöffel	Teppichklopper

**Verfehlungen** während der Strafrunde:

Falls der Züchtling sich den Schlägen entzieht, sich nicht bedankt oder schreit, oder in unangemessener Weise zappelt, wird er **geknebelt**, die Fixierung wird nachgezogen und das Paket (in der Regel 20 Hiebe) wird, in der Regel mit dem gleichen Züchtigungsinstrument von Neuem vollstreckt. Für den Fall, dass der Züchtling seinen Hintern vor den Schlägen wegdreht, ist eine Fixierung<sup>1</sup> erforderlich.

**Das Abbrechen eines solchen Strafpaketes mittels „Safeword“ ist nicht möglich!**

Nach jedem komplett vollstreckten Paket wird eine kurze **Pause** eingelegt. Die Länge der Pause liegt im Ermessen des Zuchtmeisters. Der Züchtling verbleibt in der Regel in seiner Position oder wird am Hals angekettet. Knebelung oder Augenmaske sind möglich.

Der Zuchtmeister kann in der Zeit durchaus eine Zigarette rauchen oder auf die Toilette gehen, anwesende Zeugen können den Zustand des Züchtlings prüfen und sich von der Wirksamkeit der Strafen überzeugen.

Dem Züchtling steht das Recht zu, in jeder Pause den Zuchtmeister nach etwas **zu trinken** zu fragen. Der Zuchtmeister entscheidet, ob der Züchtling nichts, Wasser oder den Urin des Zuchtmeisters trinken darf. Der Zuchtmeister wählt die Art und Menge des Getränks. Der Züchtling ist verpflichtet, zügig und vollständig auszutrinken.

Die Zuführung des Getränks kann direkt aus der Quelle, im Glas oder durch einen Schlauchknebel, falls vorhanden, erfolgen.

Sollte der Züchtling sich **unangemessen selbst berühren (Penis, Hoden, Arsch, Nippel)**, ohne dass es ihm befohlen wurde, wird er **sofort** geknebelt und straff fixiert und bekommt ein Paket von 10 Schlägen auf den Arsch, zur Ein- und Ausleitung jeweils ein weiterer Schlag auf die befangene Stelle.

**Das Abbrechen eines solchen Strafpaketes mittels „Safeword“ ist nicht möglich!**

Ebenso wird bei **Verweigerung von sexuellen Diensten** dem Zuchtmeister gegenüber verfahren. Der Zuchtmeister kann jederzeit sexuelle Dienste vom Züchtling verlangen.

Sexuelle Dienste beinhalten z.B.

- Anale Penetration des Züchtlings durch den Zuchtmeister oder andere Personen mit Penis, Dildo, Plug, Fingern o.Ä.
- Aktiver Oralverkehr durch den Züchtling mit Schlucken
- Sämtliche Leckdienste durch den Züchtling, egal wo. Fuß, Brust, Penis, Hodensack, Damm, Anus, (bei weiblichen Personen) Vagina.
- Aufnahme von NS<sup>2</sup>, direkt vom Penis, aus einem Gefäß oder mit Schlauchknebel

---

<sup>1</sup> Empfehlenswert ist eine Seilschlinge am Hodensack, die an einem unverrückbaren Gegenstand oder mit einem Gewicht ab 2,5 kg, das der Sträfling nicht anheben kann, befestigt wird. Wenn der Züchtling sich vom Schlag wegbewegt, fügt er sich selber Schmerzen zu. Fixierung mittels Plug ist ebenfalls wirksam, aber ungleich schwieriger durchzuführen.

Bei Fixierung mittels Schlinge am Hodensack kontrolliert der Zuchtmeister, ob die Blutzirkulation gewährleistet ist. Dunkelrot ist okay, bei blauer Färbung sollte das Paket schnell beendet werden und die Schlinge abgenommen werden. Bei Fixierung mit Hodenfallschirm ist keine besondere Überwachung notwendig.

<sup>2</sup> Dabei ist es egal, ob der Urin vom Herrn oder vom Sklaven stammt. Dem Sklaven kann auch befohlen werden, sich in die „Kerze“ zu begeben und sich selbst in den Mund zu pissen.

- Befohlenen Masturbieren mit oder ohne Erguss
- Abmelken durch Manipulation am Penis
- Abmelken durch Prostatastimulation

Falls der Züchtling **Aufforderungen** des Zuchtmeisters nicht **unverzüglich** nachkommt, werden sog. **Sofortstrafen** vollzogen. Schnell 2 bis 4 Schläge:

Stärke	Ort
Sehr leicht	Hodensack
leicht	Penis
mittel	Poritze, Anus, Brustwarzen, Ohrfeigen
fest	Handflächen, Fußsohlen, Innenseite Oberschenkel
sehr fest	Hintern, Rücken

oder

- Einreiben mit Rheumasalbe
- Einreiben mit Brennnesseln
- Drücken, Ziehen oder Zwicken

Nach Ermessen des Zuchtmeisters sind **Strafverschärfungen** wie

- unbequeme Haltung (erzwungenes in die Knie gehen, gebeugt oder gestreckt, durch Fixierung mittels Ketten oder Seilen an allen zur Verfügung stehenden Körperteilen)
- Fixierung am Hodensack, Eichel oder Penis,
- Gewichte am Hodensack
- Augenbinde
- Knebel
- Dildo oder Analstöpsel
- Klammern
- etc.

ebenfalls möglich und dürfen jederzeit angewandt werden.

**Verliert** der Züchtling ein zur Strafverschärfung angebrachtes Instrument oder Gerät, wird eine Sofortstrafe auf die entsprechende Stelle verabreicht und das Gerät wieder angebracht.

**Toilettengänge sind dem Züchtling nicht gestattet. Es liegt in seiner Verantwortung, sich vor der Sitzung entsprechend zu erleichtern, nach Beginn ist kein „Verpissen“ mehr möglich.** Seine Notdurft darf der Züchtling natürlich zügig in bereitgestellte Gefäße für Urin und Kot verrichten. Zum Ende der Sitzung hat der Sklave seine Ausscheidungen wieder komplett aufzunehmen.

**Foto-/ Videodokumentation** ist ausdrücklich erwünscht. Die Bilder werden mit der Kamera des Züchtlings gemacht. Der Zuchtmeister hat ein Anrecht auf eine Kopie der Bilder, allerdings darf der Züchtling sein Gesicht unkenntlich machen.

**Die Züchtigung soll vor Publikum durchgeführt werden.**

**Am Ende der Sitzung bedankt sich der Züchtling bei seinem Meister und verschafft ihm jegliche Erleichterung mit dem Mund.**

**Der Meister entscheidet, ob und wie der Züchtling dem Publikum zur Verfügung stehen soll.**

Der Züchtling willigt ein, von allen anwesenden Personen, egal welchen Geschlechts, während der gesamten Sitzung beobachtet und angefasst zu werden. Es ist ihm nicht gestattet, sich eigenmächtig Blicken oder Griffen zu entziehen. Im Gegenteil hat er dafür zu sorgen, dass alle anwesenden Personen einen möglichst **guten Blick**<sup>3</sup> auf die Bestrafung bzw. Zugriff auf seinen nackten Körper haben.

Sollten **unerwartete Zuschauer** auftreten, hat der Züchtling nach Anweisung des Zuchtmeisters zu handeln und sich gegebenenfalls so gut wie möglich zu verbergen.

### **Der Zuchtmeister hat das uneingeschränkte Recht, alle seine Befugnisse auf eine oder mehrere Personen zu übertragen.**

Das schließt alle vereinbarten Maßnahmen ein, Fesseln, Strafen, sexuelle Dienstleistungen.

Die Sitzung ist **nicht ortsgebunden**. Der Zuchtmeister kann den Züchtling genauso gut ins Freie oder an einen anderen Ort verbringen, sofern während des Transports und am Strafort eine gewisse Diskretion gewährleistet ist.

Während des Ortswechsels ist der Züchtling minimal bekleidet und möglichst unsichtbar gefesselt. Jegliche Art von Unterwäsche ist nicht gestattet.

Fesselungsmöglichkeiten: Hände in den Hosentaschen mit Seil um die Handgelenke oder Daumen, am Hodensack angebunden oder Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt und eine lange Jacke über die Schulter gelegt.

Eine Elektro-Manschette um den Penis und ein Elektro-Plug mit drahtlosem Steuergerät sind die ultimative Ergänzung. So kann der Zuchtmeister Distanz halten und trotzdem auf den Züchtling leicht oder schmerzhaft einwirken. Solche Geräte halten wir aber leider derzeit nicht vor.

## **Tabus:**

- Blut
- Schneiden
- Schläge ins Gesicht
- Kot (außer dem des Züchtlings, Leckdienste am Anus sind kein Tabu)
- Atemreduktion länger als 20 Sekunden.
- Kopfhaar und Augenbrauen
- Alles, was bleibende Narben oder Schäden verursacht.
- Bei anderen Themen fragt der Zuchtmeister nach, die Antwort des Züchtlings hat für die Dauer der Sitzung Bestand und kann allenfalls durch das Safeword aufgehoben werden.

Wenn der Züchtling das **Safeword** ausspricht, hält der Zuchtmeister inne und wartet 10 Sekunden. Falls der Züchtling das Safeword in dieser Zeit nicht noch einmal ausspricht, wird die Sitzung fortgesetzt. Andernfalls werden die Fesseln gelöst und der Züchtling verlässt den Raum. Die Sitzung ist beendet. Falls der Züchtling doch fortsetzen möchte, muss er dem Zuchtmeister ein Tribut zollen. Etwas unangenehmes, auch an den Grenzen seiner Tabus, damit der Zuchtmeister seine Arbeit fortsetzt. Der Zuchtmeister entscheidet, ob er die Entschuldigung annimmt.

---

<sup>3</sup> Sollte einem Zuschauer der Blick durch den Züchtling versperrt worden sein, kann er den Zuchtmeister bitten, die letzte Aktion zu wiederholen, auch langsamer, damit ihm nichts entgeht. Die Wiederholung wird nicht gezählt.